

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0336/2019/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.12.2019
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	30.01.2020	nicht öffentlich

Bauantrag für die Umwandlung eines Naturrasen- in einen Kunstrasenplatz, Hauptstraße 65

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der HMTV beantragt mit diesem Bauantrag die Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes.

Für den Bau des Kunstrasenplatzes liegt bereits ein Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg über die geschätzten Kosten vor.

Die aktuelle Planung weicht von der Planung des Zuwendungsantrags ab, insofern können seitens der Verwaltung keine Aussagen über die Kosten getroffen werden.

Von der UK Nord wurde in diesem Zusammenhang bereits mit E-Mail vom 22.06.2017 darauf hingewiesen, dass der hindernisfreie Raum des Kunstrasenplatzes zur Mauer des Schulgebäudes 2 m betragen soll.

In der Planung des Zuwendungsantrags war dieser Abstand in weiten Teilen vorhanden. Die aktuelle Planung sieht jedoch nur noch 1,88 m vor. In Teilbereichen ist der Abstand weit darunter. Das Kunstrasenfeld rückt damit näher an das Schulgebäude heran.

Die Feuerwehrezufahrt soll über einen Teil des vorhandenen Rasenspielfeldes laufen. Der Bereich muss so ertüchtigt werden, dass schwere Feuerwehrfahrzeuge die Zufahrt auch bei sehr schlechtem Wetter befahren können.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben kritisch gesehen.

Die Fenster sind zwar aus bruchfestem Glas hergestellt, es ist aber zu befürchten, dass an die Fenster prallende schmutzige Bälle zu einem Verkratzen der Fensterscheiben führen, sodass die Fensterscheiben frühzeitig ausgetauscht werden müssen.

Ferner wird durch das Spielfeld eine zusätzliche Lärmbelastung in der Schule befürchtet.

Unfallverhütungsfragen müssen von der Unfallkasse geprüft werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Einvernehmen der Gemeinde Hetlingen zum Bauantrag zu erteilen.

Bauordnungsrechtliche Fragen, wie z.B. hindernisfreie Räume, Abstände und die Feuerwehrezufahrt sind vom Kreis Pinneberg zu prüfen.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte: Ein Zuwendungsbescheid des Kreises liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde Hetlingen zum Bauantrag für die Umwandlung eines Naturrasen- in einen Kunstrasenplatz, Hauptstraße 65.

Bauordnungsrechtliche Fragen, wie z.B. hindernisfreie Räume, Abstände und die Feuerwehrezufahrt sollen vom Kreis Pinneberg geprüft werden.

Unfallverhütungsfragen sollen von der Unfallkasse geprüft werden.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Bauantrag

Baubeschreibung und Planzeichnungen

Geotechnischer Bericht